

## An unsere Kunden



**BESSER DRUCKEN  
UND LACKIEREN**

Gesellschaft für Herstellung  
und Vertrieb von Produkten  
für die graphische Industrie mbH

Otto-Hahn-Str. 1  
D-84544 Aschau am Inn  
Telefon (0 86 38) 9678-0  
Telefax (0 86 38) 8 31 31  
mailto:info@vegra.de

Januar 2008 - ja/lh

## EU-Verordnung REACH

Sehr verehrte Kunden,

**REACH** steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Mit dieser neuen EU-Verordnung wird das Chemikalienrecht europaweit zentralisiert und vereinfacht. REACH wurde im Dezember 2006 vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen. Die Verordnung trat im Sommer 2007 in Kraft.

Reach verlangt eine Registrierung für Chemikalien als Rohstoffe sowie in Zubereitungen. Es verlangt jedoch nicht, die Zubereitungen selbst zu registrieren, sondern nur die Chemikalien, die darin enthalten sind.

**In aller Regel ist also der Hersteller einer Chemikalie gefragt** und nur sekundär der Hersteller einer Zubereitung. Zubereitungen sind bewusst hergestellte Mischungen aus mehreren Stoffen (beispielsweise Dispersionslacke oder Feuchtwasserzusätze).

Hersteller (von Rohstoffen) bilden den Anfang der Produktions-/Lieferkette. Sie bringen Stoffe auf den EU-Markt. Alle ihre Kunden, die Chemikalien weiterverwenden, sei es als Formulierungshilfsstoffe oder als Rohstoffe, um daraus eine Zubereitung herzustellen, heißen nachgeschaltete Anwender (sog. downstream user).

Wir, die Fa. VEGRA GmbH, fungieren als nachgeschalteter Anwender mit folgenden Verpflichtungen. Anwendung von Risikominderungsmaßnahmen, Informationspflicht und unter Umständen Ausarbeitung eines Stoffsicherheitsberichtes (CSR). Wir sind weder Hersteller noch Importeur von chemischen Stoffen, daher sind Registrierungen bei der REACH-Agentur für unsere Zubereitungen nicht notwendig. Die zur Herstellung unserer Produkte/Zubereitungen eingesetzten Chemikalien werden von uns innerhalb der EU bezogen.

Brief an unsere Kunden  
Januar 2008 - ja/lh

- Blatt 2 -

Sobald wir von unseren Lieferanten an REACH angepasste Sicherheitsdatenblätter erhalten, werden unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend sukzessive angepasst (unter Beteiligung unserer Kunden) und Ihnen weitergeleitet.

Für Sie als Händler, der Waren innerhalb der EU ankauft (von VEGRA GmbH), mit dem alleinigen Zweck, sie ohne Veränderung weiterzuverkaufen, bestehen keine formalen Registrierungsverpflichtungen durch Reach.

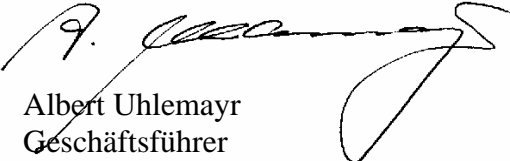
Sie als Kunde aus dem industriellen Bereich, also als gewerblicher Anwender (z.B. Druckerei), gelten als nachgeschalteter Anwender. Für Sie gelten die gleichen Verpflichtungen wie für uns.

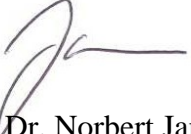
Mit der Verordnung steht allerdings nur das theoretische Grundgerüst des neuen EU-Chemikalienrechts. Über die tatsächliche Umsetzung und damit auch über die Praktikabilität der Regelungen entscheiden letztendlich die verschiedenen technischen Leitfäden, die von der EU-Kommission zur Zeit entwickelt werden.

In Deutschland sind auch mehrere Branchenverbände dabei, praktikable Umsetzungshilfen für ihre Mitgliederunternehmen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

**VEGRA GmbH, Aschau am Inn**

  
Albert Uhlemayr  
Geschäftsführer

  
i.A. Dr. Norbert Janietz  
Allgemeine Technik